

Im Jahr 2006 wurden die sauberen elektrisch betriebenen Trolleybusse aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft. An der Volksabstimmung wurde stattdessen mit Unterstützung des Energieförderfonds Biogas-Busse beschafft. Bereits 2014 wurden dann wieder Diesel-Busse statt weitere Gas-Busse beschafft. Im selben Jahr wurde dann im Gesetz über den öffentlichen Verkehr festgeschrieben, dass bis 2027 vollständig auf Fahrzeuge gewechselt werden soll, die mit erneuerbarer Energie angetrieben werden. Im Zeitraum 2020-2022 muss die ehemalige (Bio)-Gasbusflotte Fahrzeugen ersetzt werden.

Der Anteil an elektrischen Bussen nimmt aufgrund der vielen Vorteile, wie nahezu emissionsfreiem Betrieb, minimalem Lärm und grösserer Effizienz weltweit rasant zu. Die Stadt Shenzhen mit 12 Millionen Einwohnern betreibt erfolgreich ihre Busflotte mit über 16'000 Fahrzeugen vollständig elektrisch. Aber auch in Europa gibt es Städte wie Eindhoven, die ihre Busflotten bereits fast vollständig elektrifiziert haben. Unzählige weitere wie Nantes, Amsterdam, Bern-Köniz oder Genf werden ihre Flotten zunehmend elektrifizieren. Die Anschaffungskosten sind derzeit etwas teurer als Dieselfahrzeuge - der Betrieb und Unterhalt ist jedoch günstiger.

Gemäss Aussagen der BVB sollen bei der anstehenden Busbeschaffung aufgrund geringerer Anschaffungskosten auch Dieselbusse mit höheren Abgas- und Lärmemissionen in Betracht gezogen werden. Eine solche Anschaffung würde auch dem im Jahre 2004 angepassten Gesetz über den öffentlichen Verkehr widersprechen, in dem festgeschrieben wurde, dass der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beigemessen wird. Weiter wurde im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative festgehalten, dass bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt werden.

Im Rahmen des Basler Energiegesetzes besteht ein Förderfonds, gemäss § 20 sind Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen (Emissionsreduktion, Steigerung Anteil erneuerbarer Energien), zu fördern. In der Verordnung § 61 Beiträge an Mobilitätsmassnahmen wird präzisiert: "Investitionen für die Beschaffung von E-Bikes, E-Scootern und E- Autos im Rahmen von Aktionen gesondert gefördert". Es ist nicht ersichtlich, warum Busse des öffentlichen Verkehrs die besonders effizient Emissionen reduzieren und zudem mehrheitlich an emissionsbelastenden Strassen unterwegs sind, nicht gefördert werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeit wie z.B. den Darlehensbedingungen, sich bei der Ersatzbeschaffung der Gas-Busse für saubere, lärmarme und effiziente elektrische Busse einzusetzen.
- Allfällige Mehrkosten bei der Beschaffung von elektrischen Bussen und deren Infrastruktur sollen entweder über das ordentliche Budget oder den Energieförderfonds finanziert werden.

Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Thomas Gossenbacher, Raphael Fuhrer,